

Bebauungsplan Nr. 102

- Max-Eyth-Straße -

Textliche Festsetzungen

1. Auf der als Schutzpflanzung gekennzeichneten Fläche sind von den Grundstückseigentümern oder Nutznießern des Gewerbegebietes dichte Baum- und Strauchgruppen industriefester Hölzer anzulegen und zu unterhalten.

2. Der Bereich des Schutzstreifens der Hochspannungsleitung des RWE ist "nicht überbaubares Bauland" im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 1 b) BBauG mit Ausschluß von Anlagen nach den §§ 14 und 23 Abs. 5 Satz 2 BauNVO. Als Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 BBauG können Anlagen zugelassen werden, die den öffentlichen Belangen der Stromversorgung nicht entgegenstehen.